

BUND-Hintergrund, 3.6.2019

## **NRW-Landesregierung torpediert Artenvielfalt**

Um dem massiven Artenschwund zu begegnen, bedarf es eines breiten Bündels an Maßnahmen weit über das klassische Landesnaturschutzrecht hinaus. Ob Umwelt und Landwirtschaft, Landesplanung und Verkehr, Wirtschaft und Finanzen: Die Verantwortlichkeiten für einen ambitionierten Artenschutz sind über verschiedene Landesministerien verteilt, niemand darf sich hier der Verantwortung entziehen.

Gleichzeitig werden viele Weichenstellungen mit enormer Bedeutung für die Artenvielfalt von der Bundesregierung getroffen. Hierauf kann die NRW-Landesregierung über den Bundesrat und in anderer Weise aktiv Einfluss nehmen – wenn es ihr tatsächlich ein Anliegen ist.

**Ob politische Entscheidungen in NRW oder Einflussnahme auf Bundesebene: Die praktische Politik der NRW-Landesregierung steht bislang vielfach für das genaue Gegenteil von dem, was der Titel „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“ des von ihr am 3. Juni 2019 ausgerichteten Kongresses als Ziel vorgibt. Dieses sei nachfolgend an einigen Beispielen dargestellt.**

### **1. Verfehlte Landesplanung**

#### **a) NRW-Landesplanung forciert Flächenverbrauch zulasten von Natur und Landschaft – ‚Entfesselung‘ der NRW-Wirtschaft zerstört weitere Lebensräume und forciert den Artenschwund.**

Tag für Tag gehen in NRW rund 10 Hektar Fläche durch Neubau von Wohn- und Gewerbegebieten, Straßenbau, Tagebaue, Auskiesungen und andere Abgrabungen unwiederbringlich verloren, werden natürliche Lebensräume und Landschaften zerschnitten und angrenzende Lebensräume in Mitleidenschaft gezogen. Das bisherige Ziel der Landesplanung, den Flächenverbrauch von derzeit 10 Hektar pro Tag zumindest auf 5 Hektar zu reduzieren, wird bislang nicht erreicht und erfordert komplett neue Ansätze. Ein ‚Weiter-so‘ auf jetzigem oder nur leicht verminderten Niveau würde unmittelbar weitere irreversible Schäden an natürlichen Lebensräumen und Arteninventar zur Folge haben.

Trotz aller Negativentwicklungen und wider aller Erkenntnisse zum Stellenwert naturnaher, gut vernetzter Freiflächen gibt der Kabinettsbeschluss zum Landesentwicklungsplan aus Februar 2019 das planerische Ziel einer Begrenzung des Flächenverbrauchs auf zumindest 5 Hektar pro Tag auf. Sehenden Auges werden von der Landesregierung weitere Zerstörungen wie selbstverständlich eingeplant oder hingenommen – wohin dieses in 10-20 Jahren in NRW hinführen würde, mag sich niemand vorstellen.

#### **b) Umweltgerechte Landwirtschaft gerät unter Druck: Vor allem Grünland und Äcker werden in großem Umfang dauerhaft zerstört. Jeder weitere verlorene Hektar an landwirtschaftlicher Fläche erhöht den Nutzungsdruck auf die verbleibenden Flächen, die Pachtpreise steigen weiter an und insbesondere die naturschutzfachlich dringend gebotene Extensivierung der Nutzung von Grünland und Äckern und die**

Ausweitung des Ökologischen Landbau in NRW stoßen an die Grenzen des finanziell Machbaren. Das Ziel, den Artenschwund zu stoppen, wird durch die Landesplanung komplett konterkariert.

**Der BUND fordert:** Die geplante Änderung des Landesentwicklungsplans muss gestoppt werden, das „5 Hektar-Ziel“ muss erhalten bleiben. Die Reduktion des Flächenverbrauchs für Siedlungen, Verkehr sowie Gewerbe und Industrie ist aus Sicht des BUND eine der wichtigsten Aufgaben. Langfristig muss eine Netto-Null erreicht werden.

## 2. Nationalpark Senne

**Nationalpark Senne ausgebremst:** Der heutige Truppenübungsplatz Senne gehört zu den wertvollsten und artenreichsten Naturgebieten in NRW. Offene Heideflächen, Sandmagerrasen, Moore, Auen- und Kiefernwälder sowie naturnahe Bäche auf einer Fläche von über 10.000 Hektar prägen das Gebiet. Dieses Lebensraumgefüge ist die Grundlage für eine europaweit herausragende Fauna und Flora. Zahlreiche besonders gefährdete Arten haben hier einen Verbreitungsschwerpunkt und eines der letzten überhaupt noch verbliebenen Vorkommen in NRW oder in Deutschland.

1991 beschloss der Landtag NRW einstimmig, einen Nationalpark Senne nach Beendigung der militärischen Nutzung einzurichten. 2002 wurde die Senne und große Teile von Teutoburger Wald und Egge als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet anerkannt. 2004 wurde der Landtagsbeschluss für einen Nationalpark Senne noch einmal bestätigt und bisher nicht aufgehoben bzw. durch einen anderen Beschluss ersetzt.

2016 nahm die damalige Landesregierung nach langen öffentlichen Diskussionen das Ziel eines zweiten NRW-Nationalparks in der Senne in den Landesentwicklungsplan (LEP) auf. Dieses eröffnete die Chance, ein einzigartiges Naturgebiet von nationaler und internationaler Bedeutung dauerhaft zu sichern und mehr Wildnis zuzulassen.

**Verhinderungspolitik der Landesregierung:** Die jetzige Landesregierung plant die Herausnahme eines solchen Schutzgebietes in Ostwestfalen-Lippe aus dem LEP und setzt damit dieses Vorhaben auf's Spiel. Sie widerspricht damit den vielen Bürger\*innen, die sich neben dem NP Eifel einen zweiten Nationalpark in ihrer Region wünschen und hoch engagiert dafür einsetzen ebenso wie ihren eigenen Bekundungen, Artenvielfalt voranzubringen zu wollen.

**Der BUND fordert:** Die Landesregierung muss ein klares Bekenntnis für einen künftigen Nationalpark Senne geben. Die geplante Streichung der Option einer möglichen Unterschutzstellung des Gebiets aus dem LEP muss revidiert werden.

## 3. Pestizideinsatz in Naturschutzgebieten

Es klingt bizarr: Landes- und bundesweit ist es zulässig und üblich, dass innerhalb von Schutzgebieten Pestizide eingesetzt werden. Dieses steht regelmäßig im Widerspruch zum Schutzzweck und gefährdet insbesondere auch Insekten, die mobil sind und auch die angrenzenden Flächen aufsuchen.

**Der BUND fordert:** Die Landesregierung muss sich aktiv dafür einsetzen, dass bis Ende 2019 im Bundesnaturschutzgesetz ein Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten, in FFH-Gebieten, in besonders geschützten Landschaftsbestandteilen und in gesetzlich geschützten Biotopen verankert wird. Bis dieses

erfolgt ist, muss sie im eigenen Zuständigkeitsbereich (Landesnaturenschutzgesetz, Erlass) sicherstellen, dass die Unteren Naturschutzbehörden vor Ort rechtssicher solche Verbote in Schutzgebieten aussprechen können.

#### **4. Kürzung im Naturschutzhaushalt**

Das NRW-Finanzministerium hat für das Jahr 2019 den Naturschutzhaushalt global um 30 Prozent gekürzt. Dieses führt u.a. nach Auskunft der Bezirksregierung Münster dazu, dass im Jahr 2019 in NRW nicht alle Anträge auf Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) bewilligt werden können, obgleich sie naturschutzfachlich unstrittig sinnvoll sind. Mit Blick auf den anhaltenden Artenschwund, der ein ‚mehr‘ als ein ‚weniger‘ an konkreten Naturschutzmaßnahmen erfordert, ist das ein völlig falsche Weichenstellung.

**Der BUND fordert:** Die Landesregierung muss die Budgetkürzungen umgehend zurücknehmen. Anstatt fantasielos zu Lasten des Naturschutzes Mittel zu streichen, sind diese zu sichern und auszubauen und bedarf es einer Kultur des ‚Ermöglichens‘ von Naturschutzmaßnahmen im Umgang mit denjenigen, die diese wertvolle Arbeit landesweit leisten.

#### **5. Glyphosat und Co. – kein Einsatz für Pestizidreduzierung erkennbar**

Ohne einen schnellen und vollständigen Ausstieg aus Glyphosat, aus bienengefährlichen Neonicotinoiden und ohne eine verbindliche flächendeckende Reduzierung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft insgesamt wird es nicht gelingen, den Artenschwund in der Agrarlandschaft zu stoppen. Blühstreifen und andere im Sinne des Artenschutzes positive Maßnahmen werden in ihrer Wirkung ausgebremst, wenn zugleich der Spritzmitteleinsatz weitergeht wie bisher.

**Nichtstun, Abwarten, Freiwilligkeit:** Ein beherzter Einsatz der Landesregierung für eine umfassende Wende in der Agrar- und Pestizidpolitik ist Fehlanzeige und nicht ihr Ziel, weder auf Landes- noch auf Bundesebene. Ob ‚Aktionsprogramm Insektenschutz‘ oder Glyphosatausstieg: die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung getroffenen Vereinbarungen werden nicht umgesetzt, die Landesregierung verweist stets auf Entscheidungen in Berlin und Brüssel, es gibt Ankündigungen statt Handeln. Die Landespolitik beschränkt sich auf freiwillige Maßnahmen, wo verbindliche Entscheidungen längst überfällig sind. Ein glaubhaftes Eintreten für den Insektenschutz ist damit nicht vereinbar. Die NRW-Landwirtschaftsministerin und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner betreiben im Schulterschluss die Politik des Deutschen Bauerverbandes mit dem Ziel der maximal intensiven Landnutzung und die Ausrichtung auf den Weltmarkt.

**Der BUND fordert** von der Landesregierung, alle landeseigenen Landwirtschaftsflächen konsequent gemäß den Regeln des Ökologischen Landbaus zu bewirtschaften und dieses in den Pachtverträgen mit Landwirten zu verankern. Auf Bundesebene muss NRW aktiv für eine Pestizidreduktion streiten. Ministerpräsident Armin Laschet ist ebenso wie Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner stellvertretende\*r Bundesvorsitzende\*r der CDU und muss Farbe bekennen, für welche Politik er steht.

## 5. NRW-Streuobstwiesen ohne gesetzlichen Schutz

Streuobstwiesen mit ihren hochstämmigen Obstbäumen und dem als Wiese oder Weide genutzten Grünland sind wertvoller Lebensraum für viele Tierarten. Insbesondere Vögel, Käfer, Schmetterlinge und Kleinsäuger profitieren von dem reichhaltigen Angebot an Höhlen, Blüten und herabfallenden Früchten. Doch ein Großteil der Streuobstwiesen in NRW ist in ihrem Bestand gefährdet, das kann der engagierte und ehrenamtliche Einsatz vieler Naturschützer\*innen allein nicht abwenden. Im Jahr 2016 hat die damalige Landesregierung das Landesnaturschutzgesetz novelliert und u.a. Neuregelungen zum Schutz von Streuobstbeständen vorgenommen. Deren Schutz tritt danach erst dann in Kraft, wenn ihre Gesamtfläche zuvor landesweit um mindestens weitere 5 Prozent zurückgegangen ist. Der BUND hat diese Regelung stets als naturschutzwidrig kritisiert.

**Landesregierung bleibt untätig:** Nunmehr – zweieinhalb Jahre nach dem Beschluss – steht der gesetzliche Streuobstwiesenschutz in NRW völlig gescheitert dar: Weder kann das Umweltministerium den seit 2016 erfolgten Bestandsrückgang benennen noch greift die unzulängliche Regelung des bestehenden Gesetzes noch hat die Landesregierung diese zwischenzeitlich durch eine bessere ersetzt noch legt die Landesregierung einen Plan vor, wie es weitergeht.

**Der BUND fordert:** Streuobstbestände müssen – wie es für andere Lebensräume längst gilt – verbindlich als gesetzlich geschütztes Biotop unter Schutz gestellt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Merowinger Str. 88, 40225 Düsseldorf • Tel. 0211 / 302005-0, Fax: -26, [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net), [www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de) • Landesvorsitzender: Holger Sticht • verantwortlicher Redakteur: Dirk Jansen, Geschäftsleiter • Autor: Ralf Bilke • © BUND NRW e.V., Juni 2019